

1. ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Vertrag vom 19.05.2022 abgeschlossen zwischen dem Berufsverband der österreichischen Logopädinnen und Logopäden, logopädieaustria, Sperrgasse 8-10, 1150 Wien (im Folgenden kurz Verband genannt) einerseits und der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, Schlesingerplatz 5, 1080 Wien (im Folgenden kurz KFA genannt) andererseits.

Zu § 5 Abs 4:

Neben dem Fortbildungszertifikat des Verbandes wird auch das MTD-CPD-Zertifikat für den Bereich der Logopädie als ausreichender Fortbildungsnachweis zur Erlangung des Fortbildungszuschlages anerkannt.

Zu § 13:

Zur Stärkung des Vertragsbereichs wird vereinbart, dass die Chefärztliche Bewilligungspflicht für die ersten 10 Einheiten pro Patient*in bei gleichbleibendem Krankheitsbild bei Inanspruchnahme von Vertragslogopäd*innen entfällt. Das Einholen einer Chefärztlichen Bewilligung ist daher erst ab der 11. Einheit erforderlich. Jedenfalls erforderlich ist die Angabe der Diagnose im Zuge der Abrechnung.

Zur Anlage 2:

Die Limitierungen in Höhe von 20% bzw. 5% der Fälle pro Quartal im Rahmen der Vernetzungstätigkeiten werden aufgehoben.

Tarifgestaltung ab dem Jahr 2025:

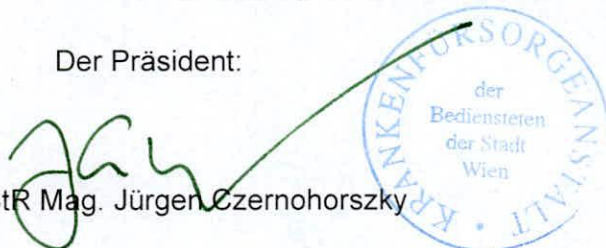
Ab dem Jahr 2025 wird vereinbart, dass hinsichtlich der Tarifgestaltung jeweils die Vorjahrestarife der BVAEB herangezogen werden. Der als Aufwertung betrachtete Fortbildungszuschlag, der von der KFA weiterhin gewährt wird, bleibt unberührt.

Wien, am 16. MAI 2024

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

Der Präsident:

Amtsf. StR Mag. Jürgen Czernohorsky



Der Generaldirektor:

OAR Norbert Pelzer

Für logopädieaustria:

Mag. Leonor Trinkl

Kud
AB